Ä136 Langwahlprogramm zur Kommunalwahl 2019

Antragsteller*in: AK Digitales
Beschlussdatum: 04.02.2019

Text

Von Zeile 1166 bis 1172:
kommenden kommunalen Informationen vom Verkehrsaufkommen bis zum Stromverbrauch maschinenlesbar, nutzerfreundlich und umfassend zur Verfügung stehen. ~~Auch deshalb haben~~In diesem Kontext fordern wir, dass die Gebühren für das Anfragen von Daten, die mit Steuergeldern erhoben wurden, entfallen. Weiterhin setzen wir uns dafür ~~eingesetzt~~ein, dass die Stadt Leipzig eine weitreichende kommunale Informationsfreiheitssatzung erhält. Diese Satzung gilt derzeit jedoch nicht für die städtischen Beteiligungsgesellschaften. ~~Beim Geheimnisschutz~~Hier schränkt der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen regelmäßig Transparenz ein. Daher fordern wir ~~daher~~ eine Klausel, die ~~eine Interessenabwägung zwischen Privatinteresse und öffentlichem~~das öffentliche Interesse ~~möglich macht~~stärkt.

Begründung

Der Satz zu Gebühren sollte aus Zeile 1199 an diese Stelle verschoben werden, da es an dieser Stelle um freie Daten geht. Im anderen Abschnitt geht es um freie Software, also einen anderen Kontext. Durch die Umformulierung wird unsere Forderung noch einmal deutlicher herausgestellt. In der vorherigen Fassung war dies nicht deutlich genug.